

Der »große Bruder«. Studien zum Verhältnis von KGB und MfS 1958 bis 1989. Hrsg. von Douglas Selvage und Georg Herbstritt, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022, 364 S. (= Analysen und Dokumente, 58), EUR 25,00 [ISBN 978-3-525-31733-4]

Besprochen von **Helmut Müller-Enbergs**: Odense, Dänemark,
E-Mail: mueller.enbergs@googlemail.com

<https://doi.org/10.1515/mgzs-2022-0101>

Es ist schlicht das Thema im Kontext des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), mit dem sich insbesondere der gebürtige amerikanische Historiker *Douglas Selvage* befasst: die Rolle des Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti SSSR – in (West-)Deutschland besser unter KGB bekannt, in der DDR als Komitee für Staatssicherheit (KfS) ausgewiesen. Mit »Staatssicherheit und KSZE-Prozess. MfS zwischen SED und KGB (1972–1989)« hat Selvage gemeinsam mit Walter Süß bereits 2019 die Standardliteratur zu einem Teilaspekt und ein Jahr später zusammen mit Christopher Nehring die Studie »Die AIDS-Verschwörung. Das Ministerium für Staatssicherheit und die AIDS-Desinformationskampagne des KGB« vorgelegt.

In dem Sammelband »Der ›große Bruder‹« greifen Selvage und *Georg Herbstritt* als Herausgeber und weitere Autoren einzelne Aspekte des Beziehungsgeflechts zwischen MfS und KGB auf. Die DDR-Staatssicherheit war stets »Diener zweier Herren« – einerseits »Schild und Schwert« der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), andererseits Dienstleister für den »großen Bruder«. Obgleich im Jahre 1958 förmlich eine Gleichberechtigung zwischen beiden Geheimdiensten bzw. Nachrichtendiensten vereinbart worden war, war das MfS bei seiner Kooperation mit dem KGB diesem informell unterworfen. Dieses facettenreiche Beziehungsfeld wird nun in acht Studien ausgeleuchtet.

Selvage ist als alleiniger Autor der Einleitung mit drei weiteren Beiträgen vertreten. Er untersucht eingangs Unterlagen des Mitrochin-Archivs, jener bemerkenswerten Sammlung von Notizen, die Vasilij N. Mitrochin (1922–2004) beim Überlaufen vom KGB in den Westen einst mitgebracht hatte und die bereits von Christopher Andrew in Auszügen publiziert worden sind. Aus ihnen wird auch ersichtlich (was nicht überrascht, aber nun dokumentiert ist), dass der KGB »ohne Genehmigung und zum Teil ohne Wissen des MfS« in der DDR spioniert hat und dabei auf diverse Residenturen wie »Arsenal-1«, »Arsenal-2«, die »Firma« und auch die legendenumwobene Gruppe »Lutsch« zurückgegriffen hat (S. 44). Schon geringste Abweichungen von dem ideologischen Format der KPdSU lösten eine »sehr negative Berichterstattung« nach Moskau aus (S. 45).

In seiner zweiten Studie befasst sich Selvage mit der DDR als operativer Basis des KGB für die Auslandsspionage. Ebenfalls auf Basis der Mitrochin-Notizen zeigt

sich der personelle Umfang im Jahre 1975: 1314 DDR-Bürger gehörten zum KGB-Netz, davon 128 als Residenten und 781 als »Agenten« sowie 405 als »vertraute Kontaktpersonen«. Hinzu kamen 234 Bürger im westlichen Ausland, von denen 64 von den KGB-Dienststellen aus der DDR geführt wurden (S. 75). Die Rekrutierung des KGB, der dabei durchaus vom MfS unterstützt wurde, erfolgte aber auch von der DDR-Staatssicherheit unwissentlich, teils auch unter dem »Dach der Volkspolizei« (S. 115). Selva bilanziert: »Die oft rücksichtslose Nutzung des Territoriums der DDR durch den KGB für seine geheimdienstliche Arbeit unterstrich die Tatsache, dass der KGB, so wie die sowjetische Partei- und Staatsführung, die DDR bis zu ihrem Untergang nur zum Teil als souveränen Staat betrachteten« (S. 117). Zu diesem Schluss gelangt er auch in seinem dritten Beitrag, der sich der Kampagne gegen Andrej Sacharow (1921–1989) widmet (S. 284).

In der ersten von zwei Studien untersucht die Soziologin *Cornelia Jabs* die »Freundschaftsdienste der Abteilung XII des MfS für den KGB«, womit sowjetischen Verbindungsoffizieren umfangreiche Befugnisse zur Überprüfung, Erfassung und Nutzung von DDR-Bürgern für ihre eigenen Zwecke durch die für archivische Aufgaben zuständige Abteilung XII des MfS ermöglicht wurden (S. 72). Operativ interessante Personen für das KGB erfasste das MfS, soweit es davon Kenntnis erhielt, oftmals mit Kennwörtern wie »Freunde« oder schlicht »F« (S. 73). In ihrer zweiten Studie widmet sich Jabs dem Forschungszentrum im Werkzeugmaschinenkombinat »Fritz Heckert« in Karl-Marx-Stadt. Sie legt dar, dass sich der KGB aus dem Fundus des inoffiziellen Netzes des MfS bediente, teils sogar die Zuträger vor dem MfS abschirmte. Jabs erkennt durchaus Anhaltspunkte dafür, dass der »KGB und das MfS in wirtschaftlicher Hinsicht miteinander konkurrierten« (S. 179).

Die bemerkenswerteste Studie in diesem Sammelband stammt aus der Feder des tschechischen Historikers *Matej Kotalik*, der sich mit der Frage der Legalisierung, also der Etablierung von übergesiedelten Agenten in Westeuropa befasst (S. 181–218). Er entwirft dafür eine sechsstufige Typologie, die über den bisherigen Forschungsstand mit seinen drei Stufen hinausgeht und diesen – wie er bescheiden meint – »verfeinert« (S. 196): Eine Möglichkeit sei ein »lebendiger Doppelgänger« – also zwei Personen unter einer Identität –, die andere ein »toter Doppelgänger« – also zwei Personen unter einer Identität, wobei der Legenden-spende bereits verstorben ist. Außerdem stellt Kotalik Varianten vor: zwar »reale Elternteile«, aber ein »fiktives Kind«, ferner ein reales Elternteil, ein fiktives Elternteil und ein fiktives Kind. Auch einen Typus mit unvollkommenen Elternangaben mit einem fiktiven Kind gab es – und schließlich gänzlich fiktive Identitäten (S. 196). Für jeden Typus benennt er konkrete Beispiele (S. 197–215).

Der Historiker *Mieszko Jackowiak*, unter Mitarbeit des Historikers Georg Herbstritt, skizziert den »rumänischen Sonderweg« im Verhältnis zu KGB und

MfS. Weil Rumänien als latent zu den von der Sowjetunion »abtrünnigen« Ländern gehörend wahrgenommen wurde (S. 287f.), stand das Land im Visier von KGB und MfS, insbesondere ab den 1980er Jahren.

Der Sammelband bietet einen wichtigen Baustein für die Aufhellung des Verhältnisses von KGB und MfS.